



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 4. Mai 2026

00.12.07 **Beschaffungswesen**
00.12.07 **Nachhaltige Beschaffungsrichtlinien**

127. Leitfaden Nachhaltige Beschaffung, Erlass **A**

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Einer der sechs Themenschwerpunkte in der Strategie des Gemeinderats ist die nachhaltige Entwicklung Eglisaus. Im Energiekonzept 2021 der Gemeinde Eglisau ist die Umsetzung von nachhaltigen Beschaffungsrichtlinien als kurzfristige Massnahme definiert.
2. Die Gemeinde Eglisau beschafft jährlich Waren und Dienstleistungen in Millionenhöhe. Der Gemeinderat hat am 22. November 2021 die Weisung über das Beschaffungswesen erlassen. Darin ist eine einheitliche und verlässliche Praxis für den Beschaffungsprozess festgelegt. Nicht Bestandteil dieser Weisung sind inhaltliche Vorgaben über die Beschaffungsgegenstände. Der Bereich der «nachhaltigen Beschaffung» wurde bewusst ausgeklammert.
3. Der Kanton Zürich hat im Herbst 2023 Leitlinien für nachhaltige Beschaffung veröffentlicht und möchte Gemeinden bei der nachhaltigen Beschaffung unterstützen. In Zusammenarbeit mit der Stiftung PUSCH wurde von der Abteilung Koordination Bau und Umwelt (KOBU) ein Unterstützungsprojekt ausgearbeitet. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 6. Mai 2024 entschieden, die Erarbeitung des Leitfadens Nachhaltige Beschaffung in Angriff zu nehmen und dafür einen Betrag ins Budget 2025 eingestellt. Die Zuständigkeit für die Umsetzung dieser Massnahme wurde dem Dienstleistungskreis Strategie zugewiesen. Mit Beschluss 148 vom 14. April 2025 hat der Gemeinderat Eglisau dem Projektauftrag zugestimmt.
4. In der ersten September-Hälfte 2025 wurden Interviews mit den beschaffenden Stellen und Personen durchgeführt. Zudem wurde das Thema Nachhaltige Beschaffung sowie der Leitfaden an der Planungsretraite vom 27. Oktober 2025 diskutiert. Diese Ergebnisse der Interviews sowie aus der Planungsretraite flossen in den Leitfaden mit ein. Nach erfolgter Vernehmlassung und Prüfung des Leitfadens im Januar und Februar 2026 durch die Beschaffenden, Gemeinderat und Geschäftskreisleitenden wurde dieser der Stiftung PUSCH sowie dem Kanton Zürich, Baudirektion Generalsekretariat, zur rechtlichen Prüfung zugestellt. Die wenigen Inputs des Kantons sind berücksichtigt worden.
5. Mit dem Leitfaden Nachhaltige Beschaffung hat die Gemeinde Grundsätze für die Beschaffungen definiert und konkrete Einkaufsempfehlungen für ausgewählte Produktegruppen formuliert. Er dient allen Beschaffenden der Gemeinde Eglisau als Leitlinie und steckt einen Rahmen für das operative und strategische Vorgehen bei der öffentlichen Beschaffung. Wenn die Einhaltung des Leitfadens nicht möglich ist oder nachvollziehbare Gründe dagegen sprechen, ist dies im Vergabeantrag kurz zu begründen.
6. Der Leitfaden ist als Ergänzung zu bestehenden gesetzlichen Vorgaben (Kantonales Gesetz über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen) sowie der Weisung über das Beschaffungswesen und der Kompetenzordnung der Gemeinde Eglisau zu

verstehen. Die Grundsätze sind auf die aktuellen Schweizer Umweltziele, die Netto-Null-Strategie 2050 und die Strategie des Gemeinderats ausgerichtet.

II. Beschluss

1. Der Leitfaden Nachhaltige Beschaffung (LNB) wird erlassen und per 1. Juni 2026 in Kraft gesetzt.
2. Der Leitfaden wird in die amtliche Rechtssammlung aufgenommen (ELEX Nr. 0230.0122) aufgenommen. Der Leitfaden ist nicht öffentlich.
3. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Juni 2026 als separate Mitteilung sowie auf www.eglisau.ch berichtet.

III. Mitteilung an

1. PUSCH, Praktischer Umweltschutz, Hottingerstrasse 4, 8024 Zürich (per E-Mail)
2. Alle Mitglieder des Gemeinderates (per E-Mail)
3. Sekretariate Schulpflege, Behörde für Alters- und Pflegefragen und Sozialbehörde (per E-Mail)
4. Alle Geschäfts- und Dienstleistungskreise (per E-Mail)
5. Dossier-Verantwortung: Fabienne Riem, DLK Strategie

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl Lucas Müller
Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

Versand: 8. Mai 2026